

Ev. Familienzentrum "Schneckenhaus"
der ev. Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen
51467 Bergisch Gladbach
Schüllenbusch 4
Tel.: 0 22 02/8 51 99
Fax: 0 22 02/86 26 26
E-Mail: familienzentrum@andreaskirche-schildgen.de



Aufnahmekriterien für die Spielgruppe Rappelkiste und Eltern-Kind-Gruppen im Ev. Familienzentrum "Schneckenhaus"

Die folgenden Kriterien gelten sowohl zu Beginn als auch während des laufenden Kindergartenjahres für die Aufnahme von Kindern in Gruppen des Ev. Familienzentrums Schneckenhaus.

1. Einzugsgebiet

Unser Familienzentrum ist für Kinder aus Bergisch Gladbach zuständig.

2. Spielgruppe Rappelkiste

In der Spielgruppe Rappelkiste werden maximal 10 Kinder ab 2 Jahren aufgenommen. Die Spielgruppe muss am 1. August mit mindestens 5 zweijährigen Kindern starten. Die Anmeldung erfolgt zunächst für ein Jahr.

3. Eltern-Kind-Gruppen

In den Eltern-Kind-Gruppen werden maximal 7 bis 8 Kinder ab 11 Monaten zusammen mit einem Elternteil aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein halbes Jahr. Wenn mehrere Eltern-Kind-Gruppen bestehen, sollen die Kinder jeweils altermäßig zusammen passen.

4. Berechnung der Punkte für das Vergabesystem

Die freien Plätze werden an die Kinder vergeben, die nach dem folgenden Punktesystem am höchsten bewertet sind.

Der Basiswert für die Punktevergabe ist das Alter des jeweils angemeldeten Kindes zum Vergabezeitpunkt in Monaten berechnet. (Beispiel: das Kind ist ein Jahr und 3 Monate alt = 15 Punkte).

In folgenden Fällen können zum Basiswert Sonderpunkte addiert werden:

- **Konfession**
Vater und/oder Mutter evangelisch je 5 Punkte
- **Geschwisterbonus** 5 Punkte
je Geschwisterkind, das zum Aufnahmezeitpunkt in einer Gruppe des Familienzentrums ist
- **Nur für Spielgruppe Rappelkiste** 5 Punkte
für Kinder, die vorher die Eltern-Kind-Gruppe oder schon die Rappelkiste besucht haben.
- **Nur für Eltern-Kind-Gruppen** 5 Punkte
für Kinder, die vorher eine andere Eltern-Kind-Gruppe besucht haben.
- **Haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter in der Gemeinde:** 5 Punkte
für hauptamtliche Mitarbeit sowie ehrenamtliche Mitarbeit eines Elternteils,
wenn ohne Entgelt ein Amt oder eine umfassende verantwortungsvolle
Aufgabe im besonderen Interesse der Gemeinde wahrgenommen wird.

Bei Vorliegen von sozialen Notlagen werden die Kinder nach Einzelfallprüfung aufgenommen.

5. Datum der Anmeldung

Für die Rappelkiste gilt: Alle Kinder, die bis zum 31. Januar des Aufnahmejahres angemeldet sind, werden beim Aufnahmeverfahren berücksichtigt.

Für die Eltern-Kind-Gruppen gilt: Die Stichtage für die Berücksichtigung der Anmeldungen sind der 31. Mai (für Start nach den Sommerferien) bzw. der 31. Oktober (für Start im Januar des folgenden Jahres).

Erstellt im Ausschuss für Kindertageseinrichtungen am 12. Juni 2013,
beschlossen durch das Presbyterium am 01. Juli 2013